

<b>SCHAUMREINIGER CL</b>	<b>Art.-Nr.:</b>  <b>00 09 59</b>
<b>Anwendungsgebiete</b>	<p>Kombiniertes Reinigungs- und Desinfektionsmittel nur für gewerbliche Anwendungen.</p> <p><b>Schaumreiniger CL</b> ist ein flüssiges, alkalisches Konzentrat mit Aktivchlor für die Schaumreinigung in der Getränke- und Nahrungsmittelindustrie.</p> <p><b>Schaumreiniger CL</b> wird generell zur Reinigung und Desinfektion in einem Arbeitsgang von gefliesten Wänden, Edelstahloberflächen, Decken und betonierten Oberflächen verwendet. Organische Verschmutzungen wie Schimmel, Eiweißoxydationen und Hefen werden mühelos entfernt, ebenso wie Fett- und Blutverschmutzungen.</p> <p>Die besonders ausgewählte Tensidkombination bewirkt glänzende Oberflächen nach dem Nachspülen mit Wasser.</p>
<b>Anwendungsweise</b>	<p><b>Über geeignetes Schaumgerät oder Schaumlanze am Hochdruckgerät.</b></p> <p>Konzentration: 20,0 – 50,0 g/l (2,0 – 5,0 %)        Temperatur: Kalt – 40° C        Einwirkzeit: 10 – 20 Minuten</p> <p>Nach der Anwendung ist zur Entfernung von Rückständen gründlich mit Trinkwasser nachzuspülen! Bei Anlagenbedingten ‚Toträumen‘ oder in Spalten wie z.B. unter Dichtungen kann es zur Anreicherung von Chlorid Ionen kommen. Auch bei hohen Chloridgehalten im Betriebswasser besteht im Falle langer Einwirkzeiten bei Edelstahl die Gefahr von Lochkorrosion. Korrosionen können auch in Kreislaufsystemen entstehen, wenn verschiedene Metalle enthalten sind.</p>
<b>Materialverträglichkeit</b>	<p>PVDF, PP, PE, PVC, Edelstahl</p> <p><b>Achtung:</b>  <b>Schaumreiniger CL</b> darf nicht bei Materialien wie Stahl, Grauguss und Buntmetallen, insbesondere Aluminium eingesetzt werden. Darüber hinaus können weitere Materialunverträglichkeiten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Deshalb sollte vor der Verwendung probeweise ein Einsatz an einer unbedenklichen Stelle erfolgen.</p>

<b>Konzentrationsbestimmung</b>	siehe Titriervorschrift		
<b>Physikalische und Chemische Eigenschaften</b>			
<b>Aussehen/Farbe</b>	Gelblich		
<b>Form</b>	Flüssig		
<b>Geruch</b>	Charakteristisch nach Chlor		
<b>Schaumverhalten</b> (unter Anwendungsbedingungen)	Stark schäumend		
<b>Phosphate</b>	Keine		
<b>Dichte (20°C) g/cm<sup>3</sup></b>	1,150 – 1,170		
<b>Konzentration</b>	<b>1% in H<sub>2</sub>O dest.</b>	<b>3% in H<sub>2</sub>O dest.</b>	<b>5% in H<sub>2</sub>O dest.</b>
<b>pH-Wert (1%, 20°C)</b>	11,9 – 12,5	entfällt	entfällt
<b>Leitwert (1%, 20°C) mS/cm</b>	4,7 – 5,3	13,0 – 15,0	22,0 – 25,0
<b>p-Wert (ml)</b>	Entfällt		
<b>m-Wert (ml)</b>	Entfällt		
<b>Lagerstabilität</b>	- 5°C bis + 40°C		
<b>Biocidhinweis</b>	<b>Biocide sicher verwenden.</b> <b>Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen!</b> <b>Das Produkt enthält: 39 g/kg Aktivchlor</b>		
<b>Gefahrstoffe und Gefahrensymbole</b>	Kaliumhydroxid Natriumhypochlorit <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center; margin-top: 10px;"> <div style="text-align: center;">   <b>GEFAHR</b> </div> <div style="text-align: center;">   <b>WARNUNG</b> </div> </div>		
<b>Besondere Hinweise</b>	Den Behälter stets mit dem Originalverschluss schließen und die Gebinde kühl und ohne Sonneneinstrahlung lagern. Niemals bereits entnommenes Produkt wieder in den Behälter zurück gießen.  <b>Vor der Verwendung sind unbedingt die Hinweise in unserem Sicherheitsdatenblatt zu beachten!</b>		
<b>Entsorgung</b>	Entsorgung gemäß behördlichen Vorgaben, ggf. den Hersteller ansprechen.		

Hinweise über Vorsichtsmaßnahmen, Erste Hilfe sowie Lagerung entnehmen Sie bitte unseren Sicherheitsdatenblättern und unserer Betriebsanweisung. Die Angaben dieses Merkblattes entsprechen dem heutigen Stand unserer technischen Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Garantien dar, sondern sind vielmehr unverbindliche Rahmenangaben. Sie garantieren insbesondere keine bestimmten Eigenschaften oder keine Eignung für einen konkreten Einsatzzweck. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Anwendung unserer Produkte nicht von Prüfungen und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen. Etwa bestehende gewerbliche Schutzrechte sind ggf. zu berücksichtigen.